Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 34. Danzig, den 21. August 1858.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. In Gemäßheit der Bestimmung des § 64. u. s. w. der Verordnung vom 3. Januar 1849 und der Artikel 55 pp. des Gesetzes vom 3. Mai 1852, (Gesetzsammlung pro 1849, pag. 25. und pro 1852, pag. 220.), veranlasse ich die Ortspolizei=Obrigkeiten und Schulzen=Aemter, in den ersten Tagen des Monats September d. J. **die Urliste der Geschwornen** in alphabetischer Ordnung der Zunamen nach dem untenstehenden Schema zu fertigen, demnächst diese Liste 3 Tage lang zu Jedermanns Einsicht an einem öffentlich bekannt zu machenden Orte auszulegen, resp. zu berichtigen und dann spätestens am 9. September c., **bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung** einzureichen, oder aber eine Vacat=Anzeige zu erstatten. Die Schulzen=Aemter haben diese Listen an ihre vorgesetzten Polizei=Behörden (also aus den Rittergütern an die resp. Ortspolizei=Obrigkeiten, aus dem Dorfe Kohling direct an mich, aus dem Danziger Territorio zunächst an das **hiesige Königlich ländliche Polizei=Amt**, aus den Königl. Ortschaften an die resp. **Königl. Domainen= und Domainen=Rent=Aemter)** einzureichen, von welchen sie gesammelt, resp. kostenpflichtig abgeholt und mir vollständig bis spätestens den 15. September d. J. eingesandt werden müssen.

Nach Maaßgabe der oben erwähnten Verordnung sind in diese Liste aufzunehmen: alle männlichen Personen von 30 bis ausschließlich 70 Jahren, welche Einkommensteuer oder mindestens 16 rtl. Klassensteuer oder 20 rtl. Grundsteuer, (worin jedoch nur die an die Königl. Kreiskasse zu zahlende Grundsteuer, welche gemeinhin Contribution genannt wird, zu verstehen ist), oder 24 rtl. Gewerbesteuer jährlich entrichten, die Eigenschaft eines Preußen besitzen, im Vollgenuß der bürgerlichen Ehre sich befinden, lesen und schreiben können und wenigstens ein Jahr in der Gemeinde, in welcher sie sich aufhalten, ihren Wohnsitz haben. —

Die approbirten Aerzte und diejenigen Beamten, welche entweder von des Königs Majestät unmittelbar ernannt sind, oder ein Einkommen von wenigstens 500 rtl. jährlich beziehen, sind in diese Liste selbst dann aufzunehmen, wenn sie weniger Steuer als den vorangegebenen Satz entrichten. Dagegen sind die im activen Dienst befindlichen Militairpersonen, die Religionsdiener aller Confessionen und die Elementar=Schullehrer **nicht** in diese Liste aufzunehmen.

Die Ortsbehörden haben sich bei Aufstellung der Liste einer besondern Sorgfalt zu befleißigen und vorzugsweise darauf zu halten, daß darin durchaus keine Person aufgenommen wird, welche die Eigenschaft eines Preußen nicht besitzt, oder nicht im Vollgenuß der bürgerlichen Ehre

sich befindet. Verstöße hiegegen werden um so mehr mit allem Ernste u. unnachsichtlich durch Straf gerügt werden müssen, als Fehler dieser Art das ganze gerichtliche Verfahren nichtig machen und der Nachtheil hievon sowohl für den Angeschuldigten, wie für die Zeugen pp. und endlich für diee Staatskassen offen zu Tage liegt. —

In Rubrik 15 muß bei jedem der in die Liste Aufgenommenen über seine besondere Qualification zu dem Berufe eines Geschwornen nach dem Grade seiner Bildung, seines moralischen und politischen Verhaltens und nach der ihm beiwohnenden leichteren oder schwierigern Gabe der Auffassung das Nöthige bemerkt werden. — Auch ist in Colonne 15 zu vermerken, wenn Umstände vorwalten, welche Jemanden zu dem Amte eines Geschwornen nicht geeignet machen, namentlich Taubheit, Blindheit oder sonstige erhebliche Krankheit.

Diejenigen Personen, welche der mennonitischen Confession angehören, sind in der Rubrik „Sonstige Anmerkungen" durch ein M. zu bezeichnen.

Nach dieser Instruction nicht gehörig gefertigte Listen werde ich zur Vervollständigung den Orts-Behörden kostenpflichtig zurücksenden.

Danzig, den 18. August 1858.

No. 195/8. Der Landrath v. Brauchitsch.

Urliste der Gemeinde N. N. über diejenigen Personen, welche als Geschworene berufen werden können.

No.	Namen und Vornamen.	Stand, (die Kommunal-Aemter ꝛc. genau zu vermerken.)	Lebensalter.	Wohnort.	Seit wie lange er in der Gemeinde seinen Wohnsitz hat.	Ob derselbe: die Eigenschaft eines Preußen hat.	sich im Vollgenuß der bürgerlichen Ehre befindet.	Lesen und Schreiben kann.	Entrichtet jährlich: Einkommen- oder Klassensteuer.	Grundsteuer.	Gewerbesteuer.	Betrag des jährlichen Einkommens der Beamten.	Ob und in welchem Zeitraum derselbe bereits als Geschworner fungirt hat.	Sonstige Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9	10.	11.	12.	13.	14.	15.

2. Der Schulze und Hofbesitzer Schwarz in Langenau ist zum Schiedsmann des Kirchspiels Langenau, Rosenberg gewählt und als solcher auf die nächsten drei Jahre bestätigt worden.

Danzig, den 4. August 1858.

No. 1282/7. Der Landrath von Brauchitsch.

3. Der Hofbesitzer Gottfried Jäger in Steegen ist zum Schulzen dieser Dorfschaft ernannt und von mir als solcher bestätigt worden.

Danzig, den 27. Juli 1858.

No. 1056/7. Der Landrath von Brauchitsch.

4. Die Ortsbehörden derjenigen adeligen Ortschaften des Kreises in welchen Gebäude bei der Westpreußischen Feuersocietät versichert sind werden aufgefordert, die Feuersocietätsbeiträge pro II. Semester c. von den Verpflichteten in derselben Höhe wie die Erhebung pro I. Semester c. stattfand sofort einzuziehen und binnen 14 Tagen an die Königl. Kreiskasse hieselbst abzuführen.

Nur bei Krampitz wird das frühere Beitragssoll von 6 rtl. 8 sgr. durch die anderweite Versicherung des Hofbesitzers Meklenburger pro II. Semester c. auf 8 rtl. 28 sgr. erhöht und ist daher die letztere Summe einzuziehen.

Rückstände, welche nach dieser Frist noch verbleiben, müssen nach Vorschrift des § 33. des Reglements vom 21. November 1853 (Ges.=Sammlung pro 1853 Stück 66.) ohne weitere Anmahnung executivisch eingezogen werden.

Danzig, den 12. August 1858.

No. 1248/6. Der Landrath von Brauchitsch

5. Wie bekannt, besteht seit dem Jahre 1846 zu Königsberg in Preußen eine **Blinden-Unterrichtsanstalt,** deren Zweck es ist, Blinde durch sittliche Bildung, durch Elementarunterricht und durch Unterweisung in Musik und Handarbeiten in den Stand zu setzen, sich nützlich zu beschäftigen und ihren Unterhalt ganz oder zum Theil selbst zu erwerben.

Die Wirksamkeit dieser Anstalt hat sich bereits als eine segensreiche bewährt; sie bedarf aber zu ihrem Fortbestehen der werkthätigen Theilnahme der Bewohner unserer Provinz und unseres Kreises. Die Förderung dieser guten Sache empfiehlt sich von selbst.

Ich fordere daher die Ortspolizeibehörden und Schulzenämter des Kreises auf, sich die Sammlung milder Beiträge recht angelegen sein zu lassen und die eingegangenen Gelder sobald als möglich an die hiesige Kreis-Kasse zur Weiterbeförderung abzuführen, mir aber bis zum 15. September c. die Namen der Einzahler unter Angabe des gezahlten Betrages anzuzeigen.

Danzig, den 11. August 1858.

No. 645/7. Der Landrath von Brauchitsch.

6. Zur Neuwahl eines Schiedsmanns für das Kirchspiel Kobbelgrube No. 1., zu welchem die Ortschaften Steegen (mit Kobbelgrube), Dorf Stutthoff, Vorwerk Stutthoff, Bodenwinkel und Ziesewald gehören, habe ich einen Termin auf den 31. August, Vormittags 10 Uhr, hierselbst anberaumt, zu welchem sämmtliche stimmberechtigte Einsaßen des Kirchspiels unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß von den Ausbleibenden angenommen werden wird, sie begeben sich für diesmal ihres Stimmrechts. Die Schulzen haben sämmtliche stimmberechtigten Grundbesitzer ihrer Ortschaft durch Currende hievon in Kenntniß zu setzen und die mit den Unterschriften aller Vorgeladenen versehene und als richtig insinuirt bescheinigte Currende mir bei Ordnungsstrafe im Termine **selbst zu übergeben oder durch einen der Wähler übergeben zu lassen.**

Danzig, den 13. August 1858.

No. 1020/7. Der Landrath von Brauchitsch.

7. Die Hofbesitzer Herrmann Bodenstein und Johann Claassen in Kl. Plehnendorf sind zu Schöppen dieser Ortschaft ernannt und als solche von mir bestätigt worden.

Danzig, den 5. August 1858.

No. 1381/7. Der Landrath v. Brauchitsch.

8. Zum Brennen der nach Beschälern des Königlichen Westpreußischen Landgestüts zu Marienwerder gefallenen Füllen mit dem Gestüts-Brandzeichen ist ein Termin auf den **11. September c., Vormittags 10 Uhr, auf der Station Praust** angesetzt worden, wovon ich die resp. Besitzer, welche den Brand ihrer Füllen bei mir angemeldet haben, mit dem Bemerken in Kenntniß setze, daß im Termine der die richtige Abkunft des Füllens darthuende Beschälschein vorgezeigt werden muß.

Danzig, den 19. August 1858

No. 691/8. Der Landrath von Brauchitsch.

9. Der Hofmeister Johann Canthak in Schwintsch ist als Ortspolizeidiener vereidigt worden.
Danzig, den 7. August 1858.
No. 1402/7. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

10. Zur Verpachtung der Mühle zu Ostritz, Kreis Carthaus, vom 25. März 1859 auf 6 Jahre, steht ein Licitationstermin

Sonnabend, den 11. September c., Vormittags 11½ Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke an.
Danzig, den 5. August 1858.
Der Magistrat.

11. Die Fischerei-Nutzung in der Weichsel bei Neufähr soll in einem

Sonnabend, den 28. August c., Vormittags 11½ Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke anstehenden Licitations-Termine von Lichtmeß 1859 ab auf 3 oder 6 Jahre in Pacht ausgeboten werden.
Danzig, den 30. Juli 1858.
Der Magistrat.

12. Der Kaufmann Otto Friedrich Liedtke hierselbst beabsichtigt auf seinem in Schellmühle belegenen Holzfelde eine neue Dampfsägemühle zu erbauen.
Die Zeichnungen und Beschreibungen können im Bureau des unterzeichneten Amts eingesehen werden.
Dieses Unternehmen wird in Gemäßheit des § 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen, die nicht privatrechtlicher Natur sind, innerhalb einer 4-wöchentlichen präclusivischen Frist hier angebracht werden können.
Danzig, den 5. August 1858.
Königlich ländliches Polizei-Amt.

13. Die Dienstmagd Maria Schmidt, 20 Jahre alt, mittler Statur, mit dunkelblonden Haaren, braunen Augen und auf beiden Augen schielend, hat den Dienst des Eigenthümers Martin Boldt zu Ohra am 17. d. M. heimlich verlassen und ist ihr jetziger Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen.
Die Polizeibehörden, Schulzen-Aemter und Gensdarmen werden ersucht, auf die p. Schmidt zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport hier abliefern zu lassen.
Danzig, den 9. August 1858.
Königl. ländliches Polizei-Amt.

14. Die Einwohner Carl und Caroline, geb. Larm-Klattschen Eheleute, welche gemäß gerichtlichen Erkenntnisses unter Polizei-Aufsicht gestellt werden sollen, haben ihren bisherigen Wohnort Steegen verlassen und ist ihr jetziger Aufenthaltsort unbekannt.
Die Polizei- und Ortsbehörden werden ersucht auf die Klattschen Eheleute zu vigiliren und bei ihrem Betreffen ihren jetzigen Aufenthaltsort hierher anzuzeigen.
Danzig, den 3. August 1858.
Königlich ländliches Polizei-Amt.

15. Subhastations-Patent.
Das adelige Gut Bissau, Hypotheken-Nummer 335, etwa 2 Meilen von Danzig und ¼ Meile von der Chaussee belegen, 76,278 rtl. taxirt, zu welchem circa 1555 Morgen magdeb.

Land gehören, soll auf den Antrag der Erben des verstorbenen Besitzers H. C. P. Schulz, in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 25. September c., Nachmittags 2 Uhr,

im adeligen Gute Bissau anberaumt. Kauflustige haben in diesem Termine zu Bissau ihre Gebote zu verlautbaren und ihre Gesuche um Mittheilung der Kaufbedingungen 2c. an das unterzeichnete Gericht zu den Gutsbesitzer Schulzschen Vormundschafts-Akten zu richten.

Danzig, den 18. Juli 1858.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
II. Abtheilung.

---

16. Der Hof der Geschwister Schamp zu Guteherberge No. 35. des Hypothekenbuchs, nebst dem dazu gehörigen Lepitzer Lande, soll an den Meistbietenden auf 3 Jahre vom 1. März 1859 ab, verpachtet werden. Hiezu steht ein Termin auf

den 7. October c., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Grundstücke selbst an.

Eine Caution von 100 rtl. muß bestellt werden und sind die übrigen Bedingungen in unserm II. Bureau einzusehen.

Danzig, den 22. Juli 1858.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht.
II. Abtheilung.

---

17. Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 8. September c. in Tiegenhoff angesetzte Kram-, Vieh- und Pferdemarkt wird, mit Genehmigung der Königl. Regierung, nicht an dem genannten Tage, sondern am 5. Oktober c. stattfinden.

Dies bringe ich hiedurch zur öffentlichen Kenntniß.

Marienburg, den 14. August 1858.

Der Landrath.

---

18. In der Unterstützungssache der Tochter des Einliegers Eggert, Vornamens Renata Christina, in Tiegenhagen ist der Aufenthaltsort des Bruders derselben zu wissen nöthig.

Die Orts- und Polizeibehörden, sowie die Gensdarmen werden daher ersucht, mir Anzeige zu machen, wenn ihnen der Aufenthaltsort des p. Eggert bekannt sein oder werden sollte.

Marienburg, den 30. Juli 1858. Der Landrath.

---

19. Der Kuhhirte Johann Gottlieb Andörsch aus Buschdorf, Kreis Insterburg, circa 50 Jahre alt, mitteler Statur mit blaugrauen Augen, blonden Haaren, kenntlich besonders daran, daß er wegen Salzflusses am Fuße lahm geht, ist aus seinem Dienste in Barnewitz entlaufen.

Er soll irgendwo als Gartenwächter in Dienst genommen sein.

Sämmtliche Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den p. Andörsch strenge vigiliren und ihn event. der nächsten Polizeibehörde zur Hieherdirection zu stellen, ihm etwanige Legitimationspapiere auch abzunehmen und herzusenden.

Carthaus, den 30. Juli 1858.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

20. Der von dem Hofbesitzer Löwens aus Gr. Czatkau auf Tagelohn gemiethete Arbeiter David Mellenthin aus Schönbaum, dessen Signalement unten folgt, hat sich heute mit zwei Schweinen seines Brodherrn, eins eine Sau, das andere ein Borg, beide einjährig und von weißer Farbe, die Sau mit kleinen schwarzen Flecken zwischen den Ohren gezeichnet, statt diese Schweine von dem Markt in Dirschau nach Czatkau zu treiben, spurlos heimlich entfernt.

Es ergeht daher an sämmtliche Orts-Vorstände und die Kreis-Gensdarmen die ergebene Bitte, auf den v. Mellenthin, sowie das von ihm gestohlene Gut, vigiliren, ihn sowie die Schweine im Ermittelungsfalle festnehmen und mir davon unverzüglich Mittheilung machen zu wollen.

Dirschau, den 18. August 1858.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

S i g n a l e m e n t.

Familiennamen: Mellenthin, Vornamen: David, Geburtsort u. Aufenthaltsort: Schönbaum, Religion: evangelisch, Alter: 37 Jahre, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: hellblond, Stirn: frei, Augenbraunen: hellblond, Augen: blau, Nase: stumpf breit, Mund: gewöhnlich, Bart: röthlich, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: breit, voll, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch.

N i c h t a m t l i c h e r T h e i l.

21.

Torf-Auktion zu St. Albrecht.

Dienstag, den 7. September 1858 Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen, hart an der Eisenbahn bei St. Albrecht, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

circa 400 Haufen guten festen diesjährigen Torf und

„ 6 culmische Morgen Grummet zur diesjährigen Nutzung verpachten.

Der Zahlungstermin wird den mir bekannten Herren Käufern vor der Auction angezeigt und ist der Versammlungsort bei Herrn Conwentz in St. Albrecht No. 7. Auf die gute Abfuhr des Torfes wird noch besonders aufmerksam gemacht.

J o h. J a c. W a g n e r, Auktions-Commissarius.

22.

Acker- und Wiesenverpachtung

zu Gr.-Waldorf.

Montag, den 6. September 1858, Nachmittags 3 Uhr, werde ich das zum ehemaligen Busenitzschen Hofe zu Gr.-Walddorf gehörige Acker- und Wiesenland öffentlich an den Meistbietenden auf 6 oder 9 Jahre in abgetheilten Parzellen verpachten, und zwar:

circa 30 culm. Morgen vorzügliches Ackerland,

„ 56 „ „ Wiesen zur Weide u. Heunutzung.

eine Wohngelegenheit von 2 Stuben und Küche, 1 Scheune, 1 Wagenremiese, 1 Stall für 30 Rind und 12 Pferde.

Die Uebergabe kann sogleich erfolgen. Die Licitations- und Notariats-Kosten, so wie die Bekanntmachungen und Stempel trägt der Pächter.

Die näheren Bedingungen werden im Licitations-Termin bekannt gemacht und ist der Versammlungsort der Herren Pächter im herrschaftlichen Hause im ehemaligen Busenitzschen Hofe.

J o h. J a c. W a g n e r, Auctions-Commissarius.

23.

Auktion zu Ohra an der Mottlau.

Montag, den 30. August 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen der Frau Hofbesitzerin Wwe. Kuntz zu Ohra an der Mottlau, wegen Aufgabe der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1 braunen Wallach, 1 Jagd-, 1 Kastenwagen, 1 Jagdschlitten, 1 Pflug, 1 Häcksellade, 1 Spaziergeschirr, 1 Reitsattel und Zubehör, 1 Mangel, Sensen, Forken, Spaten, 1 Gartenscheere, Milchgeräthe, Ketten, Taue, Blöcke, Brückenträger und Beläge, 1 Hofhund mit Bude und Kette, Leitern und 140 Stück neue Schwarten, 1 Jagdgewehr, 2 Spinde, 1 Schlafb., 1 Kiste, Tische, Stühle u. mehrere Gefäße mit Eisenbeschag.

Fremde Gegenstände können eingebracht werden und wird der Zahlungstermin vor der Auktion angezeigt. Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

24. **Probsteier Saat-Roggen und Spanischen Doppelt-Roggen** empfiehlt billigst und nimmt Bestellungen an

Danzig. **Robert Heinrich Pantzer.**

25. Wegen Erbschafts-Regulirung wünschen wir unser Mühlengrundstück zu Kahlbude, 2¼ M. v. Danzig entfernt, am Radaunen-Flusse und der Chaussee gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige erhalten auf portofreie Anfrage genaue Auskunft von

Kahlbude, den 3. August 1858. **J. Ising.**

26. **Den 31. August**

Ziehung des Großherzogl. Badischen Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1845.

Die Hauptgewinne desselben sind 14mal fl. **50,000,** 54mal fl. **40,000,** 12mal fl. **35,000,** 23mal fl. **15,000,** 55mal fl. **10,000,** 40mal fl. **5000,** 58mal fl. **4000,** 366mal fl. **2000,** 1944mal fl. **1000,** 1770mal fl. **250.**

Der geringste Preis, den **mindestens** jedes Obligations-Loos erzielen **muß**, ist **fl. 45** oder **Thlr. 25 . 21 Sgr.** Pr. Cour.

Oligations-Loose, **deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist**, erlassen wir zum Tages-Course, nehmen aber solche auf Verlangen sofort noch genannter Ziehung weniger **Thlr. 2** Pr. Cour. oder **24fl. 3 . 30 kr.** wieder zurück.

Es haben daher auch unsere resp. Abnehmer, welche jetzt schon gesonnen sind, uns ihre Obligations-Loose nach erwähnter Ziehung wieder zu erlassen, anstatt des vollen Betrags nur den Unterschied des An- und Verkaufpreises von **fl. 3 . 30 kr.** oder **Thlr. 2** Pr. Cour. für jedes zu verlangende Obligations-Loos einzusenden. (NB. Bei Uebernahme von **13 Obligations-Loosen** sind nur **fl. 42** oder **Thlr. 24** Pr. Cour. zu zahlen, gegen Einsendung von **fl. 87 . 30 kr.** oder **Thlr. 50** Pr. Cour. werden dagegen **30 Obligations-Loose** überlassen.)

Ziehungslisten sofort franco nach der Ziehung.

Stirn & Greim,

Staats-Effekten-Handlung

in Frankfurt a. M.

27. Altes Messing, Zinn, Kupfer und Blei wird gekauft 2 Damm 3.

28. In der Nacht vom 8. zum 9. d. Mts., ist mir ein Pferd von der Weide gestohlen, Rothschimmel, Stute, 8 Jahr alt, auf dem rechten Auge ein kleines Mahl, auf den rechtem Schenkel mit dem Hofzeichen [ǂ] versehen; wer mir dieses Pferd nachweisen kann, erhält 5 rtl. Belohnung. **W. Fachin**, Osterwick.

29. Vorzüglich schöner Culmer-Saatweizen ist zu verkaufen Hundegasse 92., im Comtoir.

30. **Torf-Auction.**

Dienstag, den 31. August, 10 Uhr Vormittags, werde ich circa 100 Klafter vorzüglich schönen Preßtorf, welcher auf meinem Lande in Löblau dicht an der Chaussee steht, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkaufen. Es wird bemerkt, daß bis Danzig nur ein Chausseehaus zu passiren ist.

Löblau, den 12. August 1858. Der Hofbesitzer Bujack.

Der landwirthschaftl. Verein

zu Gemlitz versammelt sich Donnerstag, den 26. August um 4 Uhr Nachmittags. Unter mehreren zur Berathung kommenden Gegenständen soll auch die Wahl der Commission zum Ankauf der Fohlen in Litthauen stattfinden. Der Vorstand.

33. Der schwedische Kalk wird am Kalkort vom Schiff des Capt. Sedergren mit quittirten Rechnungen versehen pr. Last mit 8 rtl. verkauft.

34. Probsteier-Saatroggen wird jederzeit verkauft in Schwintsch bei Praust.

35. 2 Oldenburger Zuchtstiere, 4 und 3 Jahre alt, stehen zum Verkauf in Schwintsch bei Praust.

36. Ein Mutterschaaf hat sich eingefunden am Sonntage beim Müller Jantzen in Nassenhuben. Dasselbe ist gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten zu haben.

Schulzen-Amt Nassenhuben.

37. **Auction zu Lagschau bei Sobbowitz.**

Donnerstag, den 2. September 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf gerichtliche Verfügung das Nachlaß-Inventarium des verstorbenen Waldwärters Peter Paul Ordowski zu Lagschau öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen:

5 Kühe, 1 Hockling, 3 Pferde, 12 Rumpfe Bienen, 3 Schweine, 1 Kastenwagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Häcksellade, 1 Doppeltgewehr, 7 einfache Gewehre, 9 Betten, 9 Kopfkissen, 5 Bettlaken, Spinde, Tische, Stühle, Bilder, altes Eisen und verschiedenes Hausgeräth.

Fremde Gegenstände können zum Mitverkauf eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.